

Dienstbesprechungen NRW

Beitrag von „O. Meier“ vom 3. Oktober 2020 17:07

Zitat von Moebius

Wenn ich tun muss, was mein Dienstvorgesetzter von mir verlangt, ist das Despotismus.

Gut beobachtet. Das wäre nur dann nicht, wenn der Vorgesetzte seinen rechtsstaatlich gewährten Ermessensspielraum nicht verlässt und auf gesetzlicher Grundlage anordnet.

Zitat von Moebius

Die Diskussion hier ist müßig. Die Frage war, ob der Schulleiter die Teilnahme an der beschriebenen Veranstaltung verpflichtend machen kann. Das kann er ganz zweifellos.

Aha. Ich wüsste gern mal, welchen dienstlichen Zweck eine solche Veranstaltung erfüllt. In NRW ist im Schulgesetz und in der ADO geregelt, was zu den Aufgaben von Lehrern gehört. Ich weiß ja nicht, wie das in deinem Bundesland so aussieht, aber du kannst uns da ja mal erhellen.

Die Diskussion ist aber aus andere Sicht müßig. Wenn ein Schulleiter es für wichtig hält, so etwas mit dem ganzen Kollegium zu machen, aber außer einer vorgeschobenen Dienstbesprechung keine andere Möglichkeit sind, die Kollegen zur Teilnahme zu bewegen, dann weiß man, wer das Problem ist.

Insofern hingehen, Zeit absitzen und ehrlich zum Verabschiedeten sein.